

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2390

KR.Nr. I 151/2004 (DBK)

Postulat Fraktion SP: Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion (31.08.2004); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Wir ersuchen den Regierungsrat, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das die spezifischen Funktionen von Förderung, Schülerbeurteilung und Selektion an der Volksschule klärt. Es soll aufzeigen, wie bzw. welche Massnahmen zur Umsetzung notwendig wären. Das Konzept soll unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erarbeitet und im Sinne der zeitgemässen gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen realisiert werden. Es ist zu prüfen, ob dieses Konzept durch die Forschungsabteilung der PH Solothurn erarbeitet werden kann.

2. Begründung (31.08.2004): schriftlich

Wir stellen fest, dass von politischer Seite zur Zeit sehr viele punktuelle Anliegen in den Bereichen bzw. Funktionen Förderorientierung, Leistungsvergleichbarkeit und Selektion eingebracht werden, ohne dass deren Funktionen und Zusammenwirken geklärt wären (z.B. Notengebung, Wiedereinführung Examen, förderorientierter Unterricht, usw.). Bei all diesen Forderungen besteht die Gefahr der Verzettelung, der Konzeptlosigkeit. Es braucht letztlich eine begründete Abstimmung und Koordination. Der Kernauftrag der Schule ist und bleibt die Förderung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin. Die Heranwachsenden müssen gemäss ihren persönlichen Fähigkeiten optimal gefördert werden.

Nebst der Förderung fordert die Gesellschaft eine Selektion, der sich die Schule nicht entziehen darf. Für die Bewältigung des Spannungsfeldes Förderung und Selektion fehlen der heutigen Schule die dazu notwendigen Instrumente und Modelle. Die Forderung nach einem umfassenden Konzept begründet sich auch darin, dass Notengebung, Förderorientierung, standardisierte Leistungsvergleiche und Schülerbeurteilungen nicht isoliert und unkoordiniert geregelt und angewendet werden dürfen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Auch wir vertreten die Meinung, der Kernauftrag der Schule sei und bleibe die Förderung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin, und die Heranwachsenden müssten gemäss ihren persönlichen Fähigkeiten optimal gefördert werden.

Im Kanton Solothurn regeln das Volksschulgesetz (VSG)¹ vom 14. September 1969 mit verschiedenen Verordnungen und Reglementen (Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970, Promotionsreglement für die Volksschule vom 24. Dezember 1974, Reglement über die Aufnahme in die Oberstufe der Volksschule vom 21. Juni 1983 u.a.m.) sowie der Lehrplan von 1992 zur Hauptsache die Förderung und Selektion der Schüler und Schülerinnen, inklusive Begabungsförderung, Logopädie- und Legasthenie-Therapien, Integration von fremdsprachigen Kindern und Förderung von Kindern mit Lernstörungen.

Der sich seit Jahren im Gang befindende „Dauerumbruch“ der Volksschule als Folge der gesellschaftlichen Veränderungen beschäftigt auch uns stark. Mit der Vorlage für die „Strukturreform der Sekundarstufe I“ wird die Förderung und die Selektion von der Primar- in die Oberstufe konzeptionell aufgearbeitet. Die Umsetzung der Vorhabens "Gute Schulen brauchen Führung" wird die Schulqualität und damit die Förderung der Kinder nachhaltig verändern. Das "Heilpädagogische Konzept" wird Klarheit im heilpädagogischen Bereich schaffen. Die überwiesene Motion Michael Heim vom 17.6.2003 verlangt von uns die Überprüfung der Wiedereinführung von Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (KRB M 096/2003 vom 28. Januar 2004). Weitere politische Vorstösse fordern punktuell die Überprüfung oder Umsetzung verschiedener Massnahmen im Volksschulbereich.

Dank den guten Rahmenbedingungen, die unsere Gesetze und Reglemente sowie die geplanten Projekte bieten, sehen wir im Gegensatz zu den Postulanten keine Gefahr der Verzettelung und der Konzeptlosigkeit. Bei jeder Neuerung werden sowohl die Funktionen als auch das Zusammenwirken mit den bestehenden normativen Gegebenheiten überprüft und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Allerdings sind weitere konzeptionelle Verbesserungen anzustreben. Diese sind aber nicht für unseren Kanton isoliert sondern soweit wie möglich gesamtschweizerisch koordiniert anzugehen. Mit seiner Standesinitiative „Koordination der kantonalen Bildungssysteme“ (KRV 202/2002 vom 29. Januar 2002) hat der Kantonsrat diesem Weg mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) führt in ihrem Tätigkeitsprogramm vier Bildungspolitische Schwerpunkte. Im Zusammenhang mit diesem Postulat interessieren vor allem Ziel 1 „Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)“ und Ziel 2 „Aufbau eines schweizerischen Bildungsmonitorings“, weil diese weitgehend mit den Forderungen der solothurnischen Standesinitiative übereinstimmen.

HarmoS umfasst die Entwicklung von gesamtschweizerisch verbindlichen Kompetenzniveaus/Standards in Kernfachbereichen und deren Festlegung in einer Interkantonalen Vereinbarung. Die pädagogisch-didaktische Ebene umfasst die Entwicklung von Kompetenzmodellen für die vier Kernfachbereiche „Erstsprache“, „Fremdsprachen“, „Mathematik“ und „Naturwissenschaften“. Diese sollen es ermöglichen, genau festzulegen, welches Kompetenzniveau zu einem bestimmten Zeitpunkt der obligatorischen Schule (2., 6. und 9. Schuljahr) erwartet wird.

Das Projekt HarmoS hat einen wichtigen Bezug zum Schwerpunkt "Bildungsmonitoring". In diesem Teilprojekt soll die regelmässige Überprüfung der Kompetenzniveaus vorgenommen werden. Die Entwicklungsarbeiten sollen Ende 2006 abgeschlossen sein. Auf Basis dieser wissenschaftlichen Arbeiten

¹ BGS 413.111

wird die EDK 2007 die rechtlich-politischen Entscheide fällen. Diese werden die Festlegung der nationalen Standards in einer neuen Interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) zur Harmonisierung der obligatorischen Schule beinhalten. Für Kantone, welche ab 2007 dieser Vereinbarung beitreten, werden die Bildungsstandards verbindlich. Deren Erreichung wird dann regelmässig im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings überprüft.

Selbstverständlich verfolgen wir die EDK-Bestrebungen intensiv mit und werden auch zu gegebener Zeit die entsprechenden Entscheide fällen, bzw. dem Kantonsrat unterbreiten (z. B. Beitritt zum Konkordat „Harmonisierung der obligatorischen Schule“). Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die aufgezeigten vielfältigen inner- und interkantonalen Entwicklungen unter dem von den Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagenen Fokus der Förderung, Schülerbeurteilung und der Selektion konzeptionell zu begleiten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) Gi, VEL, DA, PSt, RYC, MM, DK, em
 Amt für Volksschule und Kindergarten (12) B, Wa, HI, Di, RF, SR, stu
 Amt für Mittel und Hochschulen (2) AB, YJ
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)
 Direktion Pädagogische Fachhochschule (2)
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
 VPOD, Postfach 316, 4503 Solothurn
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Privatschulen (7) *Versand durch AVK*
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat